



öffentlich

Einrichtung einer Spezialisierung auf die Autismustherapie im Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 06.11.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer Spezialisierung auf die Autismustherapie im Zollernalbkreis zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **0** EUR

Anlagen:



öffentlich

Einrichtung einer Spezialisierung auf die Autismustherapie im Zollernalbkreis

1. Allgemeines

Autismus ist eine neurologische Entwicklungsstörung, welche sehr komplex und vielschichtig ist und in einer Vielzahl von Ausprägungen vorkommt. Oft wird Autismus auch als Störung der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung bezeichnet, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirkt (so der Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus autismus Deutschland e.V.).

Wie häufig in Deutschland tatsächlich Autismus-Spektrum-Störungen vorkommen, wurde bislang nicht erhoben. Untersuchungen in Europa, Kanada und den USA zeigen aber folgende Häufigkeit (basierend ebenfalls auf den Angaben von autismus Deutschland e.V.):

Alle Autismus-Spektrum-Störungen	6-7 pro 1.000 Personen
Frühkindlicher Autismus	1,3-2,2 pro 1.000 Personen
Asperger Autismus	1-3 pro 1.000 Personen
Andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen	3,3 pro 1.000 Personen

2. Konkrete Situation im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis gibt es keine Therapieplätze, welche sich auf die Autismustherapie spezialisiert haben. Daher müssen betroffene Personen aus dem Zollernalbkreis in andere Landkreise gehen, wie z.B. Reutlingen, Tübingen oder Stuttgart, um eine passende Therapie zu erhalten. Des Weiteren sind die Wartelisten hier sehr lange, sodass eine zeitnahe Therapie nicht in Anspruch genommen werden kann, auch wenn dies dringend nötig ist.

Die Auswertung des zum 01.03.2023 im Jugendamt eingerichteten Eingliederungshilfe-Fachdienstes hat ergeben, dass aktuell 55 Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrums-Störung bekannt sind. 44 hiervon erhalten eine Schulbegleitung oder eine Inklusionskraft im Kindergarten.

Der Altersdurchschnitt stellt sich wie folgt dar:

3-6 Jahre	3 Kinder
6-9 Jahre	8 Kinder
9-12 Jahre	21 Kinder
12-17 Jahre	21 Jugendliche



18 Jahre und älter	2 Personen
--------------------	------------

Der Eingliederungshilfefachdienst erlebt immer wieder verzweifelte Eltern, welche sich alleine und im Stich gelassen fühlen, da für ihre Kinder kein passendes Angebot besteht oder eine sehr lange Wartezeit vorhanden ist. Die Kinder kommen in der Schule oder bereits im Kindergarten als "Sonderlinge" an - erleben meist ein gravierendes Anderssein, sodass sie mehrheitlich im Schulbereich Unterstützung und Hilfe während des Unterrichts benötigen. Sie schaffen es nicht, sich auf neue Situationen einzulassen oder benötigen Hilfe bei der Strukturierung der Aufgaben, Arbeitsabläufe und der sozialen Kommunikation mit ihren Klassenkameraden. Hier zeigt sich deutlich, dass auch im Zollernalbkreis ein großer Bedarf besteht.

3. Ausblick

Vor diesem Hintergrund kam Frau Zuzana Rosch aus der Praxisgemeinschaft Heilpädagogischer Fachdienst Balingen auf das Jugendamt zu und hat dargelegt, dass sie, da sie hierzu die entsprechenden Weiterbildungen gemacht hat, sich auf die Autismustherapie fokussieren möchte. Dies bedeutet aber auch, dass diese Therapieeinheiten zu einem höheren Satz vergütet werden müssen, als die sonstige heilpädagogische Behandlung. Die Vergütungsverhandlung dauert noch an.

Dies resultiert daraus, dass für die Durchführung der Autismustherapie zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, Zertifikatskurse und Teilnahme an Fachtagen anfallen. Weiter wird hier eine besondere sachliche Ausstattung benötigt, welche dem besonderen Bedarf der Klienten, die von geistiger Behinderung oder eine Mehrfachbehinderung betroffen sind, Rechnung trägt. Hier ist u.a. folgendes zu nennen: Therapietische und -stühle, Ordnungssysteme, Fördergeräte und Fördermaterial, Sicherheitsvorkehrungen, Test- und Beobachtungsmaterial, Fachliteratur, Dokumentationsmittel unterschiedlichster Art.

Des Weiteren ist auch die Abhaltung der Therapieeinheit intensiver, auch mit Blick auf die Vor- und die Nachbereitung.

Die Bedarfe werden, wie bereits berichtet, aktuell in anderen Landkreisen gedeckt, sodass auch dort die erhöhten Fachleistungsstunden zu bezahlen sind. Daher entstehen dem Landkreis dadurch keine höheren Kosten. Des Weiteren stehen die Chancen gut, dass bei einer frühzeitigen Therapie langfristige unterstützende Leistungen nicht notwendig sind.

Das Jugendamt sieht das Angebot von Frau Rosch als sehr zielführend an und erhofft sich dadurch eine Erleichterung für die jungen Menschen im Alltag, im schulischen Kontext sowie auch für die jeweiligen Familien. Eine Kostenübernahme kommt insbesondere als ambulante Leistung nach § 35 a SGB VIII, gem. § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 SGB IX als Leistungen zur sozialen Teilhabe für Kinder im Vorschulalter sowie im Rahmen der heilpädagogischen Leistung gem. §§ 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX als Leistung zur Teilhabe an Bildung für Kinder im Schulalter in Betracht.